

Anangeln

22.03.20

Speise und Lachsforellen

25 Euro

Kinderangeln

29.03.20

Anmeldung Köderkiosk M. Dorn Tel.: 0170 4407345

Ostern

12.04+13.04.20

Speise und Lachsforellen

25 Euro / Tag

Vatertags-Angeln

21.05.20

Speise + Lachsforellen

25 Euro

Pfingst-Angeln

31.05+01.06.20

Speise + Lachsforellen

25 Euro / Tag

Kinderangeln

28.06.20

Anmeldung Köderkiosk M. Dorn Tel.: 0170 4407345

Kinderangeln

27.09.20

Anmeldung Köderkiosk M. Dorn Tel.: 0170 4407345

Kinderangeln

27.12.20

Anmeldung Köderkiosk M. Dorn Tel.: 0170 4407345

Lachsforellen Angeln

Termine 2020

05.04. 03.05. 17.05. 14.06. 21.06. 12.07.
26.07. 09.08. 23.08. 06.09. 20.09. 04.10.
18.10. 01.11. 15.11. 29.11.

Preis pro Tag: 25.- Euro

Abend-Angeln von 18-23⁰⁰ Uhr

Termine 2020

08.05. 05.06. 03.07. 31.07. 28.08. 25.09.
23.10.

Startpreis 15.- Euro

Nacht-Angeln von 18-6⁰⁰ Uhr₄

Termine 2020 - Bekanntgabe: 1 Monat im Voraus
Facebook, Homepage, Aushang, Köderkiosk Markus
Dorn, Schlich

Besatz: Aal, Stör, Lachsforelle, Forelle (nach
Verfügbarkeit)

hier bitten wir um Voranmeldung und Vorkasse

Startpreis: 30.- Euro

Tageskarten

Großer Weiher	15 Euro
nachmittags	10 Euro
Jugendliche unter 15 Jahren (ausschließlich am großen Weiher)	10 Euro

Einzelpersonen an den kleinen Weihern **30 Euro**

Mindestbesatz

für kleine Teiche pro Person ab **30 Euro**

Aufgrund der neuen Fischereiverordnung
bitten wir darum, die Teiche vorab zu reservieren!

Öffnungszeiten

vom: **01.10. - 15.04.** 8⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

vom: **16.04. - 31.09.** 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertags 7⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Dienstags Ruhetag

Teichordnung!

Laut §§ 31,32 und 32a des Landesfischereigesetzes NRW benötigt jeder Angler einen gültigen Jahresfischereischein.

Angelteiche stehen unter ständiger Aufsicht durch geschultes Fachpersonal.

In Besatz- und Ruhezeiten für die eingesetzten Fische darf nicht geangelt werden.

Die Zahl der zugelassenen Angler ist begrenzt auf 5 m Uferlänge/ Person und 50 m² Wasserfläche (Abzüglich Sperrzone).

Angelwettbewerbe finden nicht statt (§50 Abs..2 LFischG).

Geangelte Fische müssen unverzüglich und schonend mithilfe eines Unterfangeschers aus dem Wasser gehoben werden.

Probleme beim Angelvorgang sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.

Die Vorgaben der Tierschutz-Schlachtverordnung sind einzuhalten.

Fangfähige Fische sind unverzüglich zu betäuben und unmittelbar darauf zu töten. Erst im Anschluß darf der Angelhaken entfernt werden.

Lebendhaltung geangelter Fische ist verboten.

Kinder und Jugendliche können nur in Begleitung eines Erwachsenen mit Jahresfischereischein angeln.

Blinkern, Anfüttern, Köderfische sowie mehrmaliger Platzwechsel sind nicht erlaubt.

Pro Tageskarte sind 2 Angelruten (Kinder und Jugendliche 1 Rute) am Wasser erlaubt.

Weitere Angelruten sind im Fahrzeug aufzubewahren.

Die kleinen Teiche müssen vorbestellt werden da die Forellen bereits am Vortag eingesetzt werden müssen.

Forellenhof Kröner

Monschauer Landstraße 299, 52355 Düren

Telefon: 02421 / 64721

Forellenhof.Kroener@t-online.de

www.Forellenhof-Kroener.de



Forellenhof Kröner

